



## Hausordnung Bezirksschule

### Allgemeines

Wir grüssen einander und gehen rücksichtsvoll und tolerant miteinander um. Unsere Umgangssprache ist wertschätzend und wir leisten unseren Beitrag, dass sich alle wohl fühlen in der Klasse und Schule. Zum Material, zum Mobiliar und zu den Räumen tragen wir Sorge.

- Die Schule ist ein Arbeitsort und deshalb erwarten wir adäquate Bekleidung. Trainerhosen, Leggings sowie eine Kopfbedeckung gehören nicht in den Unterricht/ins Schulhaus.
- Im Schulhaus gilt ein allgemeines Fahrverbot für Kickboards usw.
- Persönliche Spiel- und Sportgeräte (Kickboards, Skateboards, Inline-Skates etc.) dürfen nicht in den Gängen deponiert werden.
- E-Scooter müssen im Veloständer abgestellt werden. Sie dürfen nicht im Schulhaus aufgeladen werden.
- Die Schule haftet nicht für den Verlust von Wertsachen.

### Schulareal

- Zum Pausenareal gehören der Platz vor dem Stadtschulhaus, die beiden Schmalseiten und der schmale Streifen hinter dem Stadtschulhaus bis zur begrünten Spielplatzfläche. Der restliche Platz hinter dem Stadtschulhaus ist für die Pause der Primarschule reserviert.
- Nicht zum Schulareal gehören das Parkhaus und der Kiosk. Mit Erlaubnis der Eltern dürfen die Schüler\*innen in den grossen Pausen und Zwischenstunden am Kiosk Pausenverpflegung einkaufen. Es besteht dort aber keine Aufsichtspflicht für die Lehrerschaft.
- In allen Gebäuden gilt ein Kaugummiverbot.
- Arbeitsnischen sind zum Arbeiten da. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln. Insbesondere gilt, dass in den Lernnischen weder gegessen noch getrunken werden darf. Das Hören von Musik und der Gebrauch von Handys ist untersagt. Bitte mit Wänden und Mobiliar sorgsam umgehen.

### Elektronische Geräte

- Beim Betreten aller Schulgebäude werden elektronische Geräte (z.B. Handys, AirPods etc.) ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt.  
Ausnahme: Schüler/innen, die über Mittag nicht nach Hause gehen, dürfen ihr Handy von 12.00 bis 13.30 Uhr im Schulhaus benutzen.
- (Schul)Laptops oder auch private Geräte dürfen nur zu schulischen Zwecken und gemäss Anweisungen der Lehrpersonen benutzt werden.
- Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und im Lehrerzimmer bis Schulschluss aufbewahrt.

### Pause

- Bei schlechter Witterung dürfen sich die Schüler\*innen im Erdgeschoss aufhalten. Der Entscheid liegt im Ermessen der Aufsichtsperson(en).
- Auf dem Pausenplatz gilt in den Pausen ein generelles Fahrverbot.  
In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler\*innen im Unterrichtsraum oder wechseln ruhig und zügig das Schulzimmer. Konsumationen am Kiosk sind in den 5-Minuten-Pausen nicht gestattet.
- In Pausen oder in Zwischenstunden darf das Schulareal nur mit Einwilligung einer Lehrperson verlassen werden.

## **Aufenthaltsraum**

- Der Aufenthaltsraum ist im Zi S003 (Hochparterre) und ist jeweils von 11.00 Uhr bis 13.40 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet. Zu den anderen Zeiten wird der Aufenthaltsraum auch als Gruppenraum benutzt.
- Erlauben es Wohnort, Verkehrsmittel oder Spezialunterricht den Schüler\*innen nicht, über den Mittag nach Hause zu gehen, so darf der Aufenthaltsraum benützt werden.
- Essen und Trinken ist nur an den Tischen im Aufenthaltsraum (Zimmers S003) gestattet.
- Wer den Aufenthaltsraum benützt, ist zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Mobiliar und den Einrichtungen verpflichtet. Ausdrücklich verboten ist das Verschreiben des Mobiliars und der Wände.

Bei Missachtung der Hausordnung erfolgen Einträge, welche die Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz im Zeugnis beeinflussen können.

## **Zusätzliche Regelungen zum Sportunterricht**

Mit diesen Informationen wollen wir unseren Sportunterricht sicherer gestalten und besser organisieren. Durch die klaren Regelungen können wir Missverständnisse vermeiden und uns auf das Wesentliche konzentrieren: den Sport und die Bewegung.

Die Sportlehrpersonen müssen bei Eintritt in die Bez wichtige Krankheitsinformationen von Schüler\*innen erhalten, um in Notfallsituationen entsprechend reagieren zu können.

## **Unterricht in der Halle**

- Die Benutzung der Sporthalle und der Geräte ist nur mit dem Einverständnis der zuständigen Sportlehrpersonen erlaubt.
- Es wird von allen Schüler\*innen verlangt, dass sie mit angemessener Sportausrüstung erscheinen. Dazu gehören Sportkleider, Hallen- und in den wärmeren Jahreszeiten Aussensportschuhe (keine Strassensneakers).
- Das Tragen von Turn-/Hallenschuhen ist obligatorisch. Geräteschuhe dürfen nur für den Geräte-turnunterricht angezogen werden.
- Für längere Haare ist ein Haarband obligatorisch (Verletzungsgefahr).
- Schmuck, Uhren und alle weiteren Wertsachen werden während dem Unterricht in dem dafür vorgesehenen Schrank deponiert.

## **Unterricht im Schwimmbad**

- Da die Lehrperson für die Aufsicht verantwortlich ist, darf das Schwimmbad nur in Absprache mit der unterrichtenden Lehrperson betreten werden.
- Alle die sich im Hallenbad aufhalten, müssen aus Hygienegründen Badekleider tragen.
- Schülerinnen müssen einen einteiligen Badeanzug oder einen Sportbikini tragen.
- Duschen vor dem Schwimmunterricht ist obligatorisch.
- Eine Schwimmbrille und ein Haarband werden dringend empfohlen.
- Dispensierte Kinder müssen sich im Schwimmbad aufhalten.

## **Weg zu Sportanlagen**

Die SchülerInnen begeben sich auf dem direktesten Weg zu den Sportanlagen. Der Weg vom Schulhaus zu den Anlagen gehört zum Schulgelände.

## **Absenzen**

- Vom Sportunterricht dispensierte Schüler\*innen haben dem Unterricht beizuwohnen.
- Bei einer Langzeitdispens wird mit der zuständigen Sportlehrperson eine Vereinbarung getroffen.
- Ein Arztzeugnis kann eingefordert werden.